



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2026

Schwerin, den 19. Januar

Nr. 2

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Landeswahlleiter

- Sitzung des Landeswahlausschusses in Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 12. April 2026 6

Anlage: - Amtlicher Anzeiger Nr. 2/2026

- Jahresinhaltsverzeichnis 2025 des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern

Sitzung des Landeswahlausschusses in Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 12. April 2026

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Vom 19. Januar 2026

Der Landeswahlausschuss entscheidet gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern in öffentlicher Sitzung über erhobene Beschwerden gegen Entscheidungen des Gemeindewahlausschusses bei der Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters Landeshauptstadt Schwerin.

Bei vorliegenden Beschwerden findet die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses statt am

5. März 2026, 10.00 Uhr

im Landesamt für innere Verwaltung
Lübecker Straße 289 in 19059 Schwerin
Haus A, Raum 136.

AmtsBl. M-V 2026 S. 6

